

BVGer D-4569/2016 vom 15. Dezember 2017

Bundesverwaltungsgericht, 2017-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4569_2016

FR: TAF D-4569/2016 du 15 décembre 2017

IT: TAF D-4569/2016 del 15 dicembre 2017

Regeste

Unentgeltliche Rechtspflege

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche im Sinne von Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti
Giannakitsas Patrick Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.